

Köhler

Köhler, Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrat, Generaldirektor der Zölle und indirekten Steuern, stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrat für das Königreich Preußen.

Branntweinsteuer. Gesetzentwurf, betreffend den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein, — zweite Beratung: Bd. 237, 274. Sitz. S. 9037C (Apparate, welche nachweisen, wieviel eine abgefundene Brennerei täglich an Branntwein herstellt).